

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0328/08	Datum 01.07.2008
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.09.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 267-1B "Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung folgender Straßen im B-Plan-Gebiet 267-1B "Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße" (1. und 2. BA) zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen: Brigitte-Reimann-Straße; Christa-Johannson-Straße und Erich-Kästner-Straße (östl. Gehweg).

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2008	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2008			2008
	keine				
Euro		Euro	1.492,-	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
	mit	1.492,-	Euro		mit		Euro		2009		1.492,-
									2010		1.492,-
									2011		1.492,-
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
1.63000.511000.5											
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	15.12.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Dr. Kathrin Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 267-1B „Klusdamm/ Thomas-Mann-Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 12/06 vom 31.03.2006, sowie die städtebauliche Rahmenvereinbarung vom 28.11.2003 zwischen der LH Magdeburg und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümer und der KPC Erschließungs- und Grundstücksgesellschaft mbH als Vorhabenträger.

Nachfolgend genannte Verkehrsflächen sind zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Folgekosten:

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung und Niederschlagsableitung für die zu widmenden Verkehrsflächen betragen 1.492,- EUR.

(Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen bzw. Straßenbestandteile zu Gemeindestraßen (lfd.Nr. 1-3) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 26 m der Brigitte-Reimann-Straße, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Erich-Kästner-Straße (östl. Gehweg)	Klusdamm/ Erich-Kästner-Straße nr. 24	255 m
2. Brigitte-Reimann-Straße	Erich-Kästner-Straße/ Christa-Johannson-Straße	159 m
3. Christa-Johannson-Straße	Erich-Kästner-Straße/ Christa-Johannson-Straße Nr. 6	111 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Anlagen:

Lageplan M 1: 1000
Datenblatt